

Sitzungsvorlage Nr. 2179/2020



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich

Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. - Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

1. Für die Betreuung in Randzeiten erhalten die betroffenen Tageseltern einen Zuschuss in Höhe von 1,60 €/Randstunde. Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt über den Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. Stichtag für die Abrechnung ist der 01.03. jeden Jahres. Der Zuschuss wird erstmalig für den Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 01.03.2021 gewährt.
2. Die Gemeinde Rudersberg gewährt im Gegenzug ab sofort für neu beginnende Tageseltern keine einmalige Aufwandsentschädigung mehr und passt sich damit den Regelungen der weiteren Mitgliedskommunen im Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. an.

Sachverhalt

Die Gemeinde Rudersberg ist gemeinsam mit den Kommunen Alfdorf, Althütte, Kaisersbach und Welzheim Mitglied beim Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. Der Verein besteht seit dem Jahr 2000 und setzt sich u.a. für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau der Tagespflege als Ergänzung zu den bestehenden Kinderbetreuungsangeboten ein. Der Verein übernimmt für Rudersberg die Vermittlung, die Qualifizierung und die fachliche Begleitung der Tageseltern.

Bei einem Treffen der Bürgermeister mit der Verantwortlichen des Tagesmüttervereins wurde das Thema „Zuzahlung für die Betreuungsstunden in Randzeiten“ besprochen.

Als Randzeitenbetreuung gelten dabei die Betreuungszeiten vor 7 Uhr morgens, nach 17 Uhr sowie an Wochenenden und über Nacht. Gemäß den Regelungen des Kindertagesbetreu-

ungsgesetz (KiTaG) sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu bieten. Hier sind die Tageseltern eine sehr wichtige Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg, die nur eine Betreuung von 7 Uhr bis 17 Uhr anbieten.

Die Betreuung in den Randzeiten ist dabei für viele berufstätige Eltern ein Zusatzangebot, den die Tagespflege bietet, für die Tagesmütter allerdings mit einem hohen Aufwand und Flexibilität verbunden. Dieser Aufwand wird derzeit bei der Vergütung nicht entsprechend gewürdigt. Dadurch ist die Vermittlung von Kindern mit einem Betreuungsbedarf in den Randzeiten für den Tagesmütterverein ungleich aufwendiger, denn viele Tagesmütter müssen hierfür erst einmal gewonnen werden.

Eine Studie des Landesverbands Kindertagespflege zeigt auf, dass je mehr Stunden Tagesmütter und -väter im Lauf eines Tages betreuen, desto weniger verdienen sie pro Stunde. Der Tagesmütterverein hat deshalb vorgeschlagen, die Betreuung in den Randzeiten für die Tagesmütter und -väter attraktiver zu gestalten und hierfür finanzielle Anreize zu schaffen, indem die Gemeinden diese Betreuungsstunden zusätzlich mit 1,60 €/Randstunde bezuschussen.

In der Gemeinde Rudersberg werden derzeit ca. 52 Betreuungsstunden/Woche in aktuell fünf Tagespflegestellen in den Randzeiten betreut.

Bei einer Zuzahlung von 1,60 € pro Randzeitenstunde entstehen der Gemeinde Rudersberg aktuell zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 4327 € pro Jahr. Diese Summe unterliegt jährlichen Schwankungen.

Der Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. leistet eine hervorragende Arbeit und ergänzt das bestehende Betreuungsangebot der Gemeinde Rudersberg ideal. Die Gemeinde bezuschusst die Arbeit des Tagesmüttervereins derzeit mit 550 € pro Jahr und pro betreutes Kind. Durch diesen Zuschuss soll die Arbeit des Tagesmüttervereins weiter professionalisiert und die laufenden Kosten gedeckt werden. Die Tagesmütter erhalten pro Betreuungsstunde und Kind eine Vergütung von 6,50 €, unabhängig zu welcher Uhrzeit die Betreuung erfolgt. Die Vergütung erfolgt durch das Landratsamt.

Welche Eltern brauchen diese flexiblen Zeiten?

Insbesondere alleinerziehende Eltern und Eltern, die in Berufen tätig sind, die flexible Arbeitszeiten erfordern z.B. pflegerische Berufe, Einzelhandel, Serviceberufe, Gastronomie.

Können diese Eltern die Zuzahlung nicht selbst übernehmen?

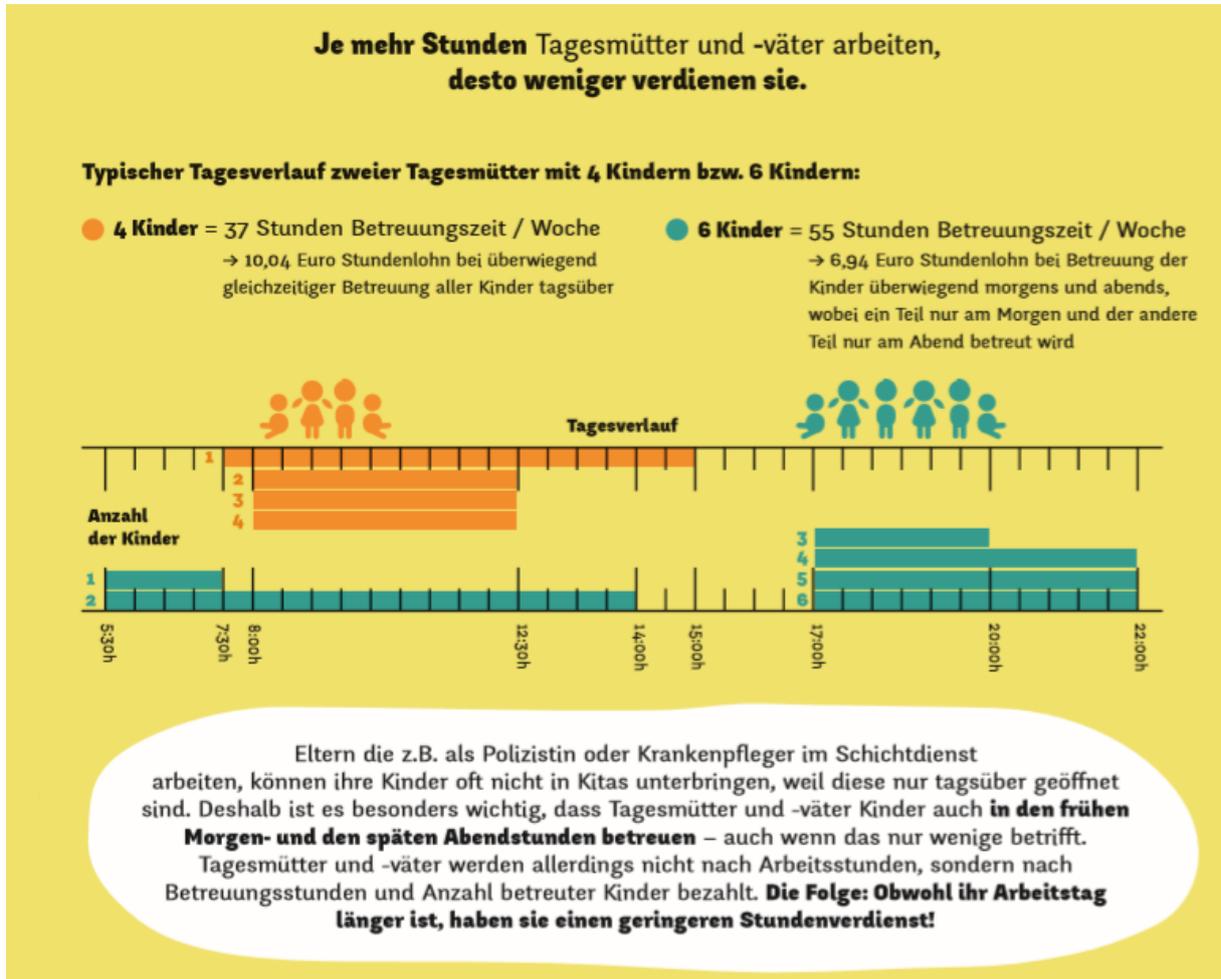
Gerade diese Berufsgruppen können aufgrund ihres zumeist nicht sehr hohen Einkommens, diese Leistungen nicht selbst übernehmen. Sie wären durch eine höhere finanzielle Belastung für die Kinderbetreuung benachteiligt.

Durch die zusätzliche Bezuschussung von Randzeiten soll zum einen die Arbeit und die Flexibilität der Tagesmütter und -väter gewürdigt werden und zum anderen die Bereitschaft für eine Betreuung in diesen Randzeiten attraktiver gemacht werden. Für die Eltern ist die Betreuung in den Randzeiten nicht mit höheren Kosten verbunden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Alfdorf, Kaisersbach, Althütte sowie der Stadt Welzheim haben bereits den gleichlautenden Beschluss gefasst, dass die Betreuung in den Randzeiten mit einem Betrag in Höhe von 1,60 €/Stunde bezuschusst wird.

Im Gegenzug wird die am 25.03.2014 vom Gemeinderat beschlossene einmalige Bezuschussung von neuen Tagesmüttern im Rahmen einer Aufwandsentschädigung von je 500 € in den ersten drei Jahren eingestellt. Damit passt sich die Gemeinde Rudersberg den ein-

heitlichen Regelungen der weiteren Mitgliedskommunen im Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. an.



Quelle: Auszug aus: Studie zum Mindestlohn
Landverband Kindertagespflege